

# Um Entlassung aus dem Dienst bitten

**Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Mai 2025 19:49**

## Zitat von Kreidemeister

Dieses Problem stellt sich auch bei der Elternzeit ohne Elterngeld, also Verlängerung. Ich bin mir nicht sicher, aber: bedeutet das, dass diese Person dann 100% private Krankenkasse (z.B. 700-800 Euro/Monat) zahlt bei null Einkommen?

Ein Wechsel in die gesetzliche Kasse dürfte ausgeschlossen sein, denn bei Beurlaubung darf die Person keine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, die einen Wechsel in die gesetzliche Kasse ermöglichen würde.

Nein.

In der Elternzeit ist man weiterhin beihilfeberechtigt.